

Spenden

Zweckgebundene Spenden werden für den durch den/ die SpenderIn formulierten Verwendung eingesetzt (bitte auf dem Einzahlungsschein unter „zusätzliche Informationen“ vermerken).

Spenden ohne angegebenen Verwendungszweck werden für die „Überbrückungshilfe“ eingesetzt, welche als sinnvolle, rasche und unkomplizierte Unterstützung für KlientInnen dient. Zum Beispiel...

- ... werden Esswaren eingekauft und bei Bedarf an KlientInnen abgegeben
- ... können kurzfristige kleinere Auslagen (z.B. ein Zugticket zu einem Vorstellungsgespräch) übernommen werden
- ... in einer eklatanten Notsituation ein zinsloses Darlehen zu gewähren, um beispielsweise eine Mietzinszahlung zu tätigen, damit ein Wohnungsverlust verhindert werden kann.

Gerne darf bei uns auch direkt angefragt werden, ob situativ ein konkreter Fall von KlientInnen mit Unterstützungsbedarf besteht. Mögliche Szenarien wären hier, dass beispielsweise die Kosten für den Kauf einer Brille oder eines ÖV-Zonenabos übernommen werden.

Spendengelder werden unter keinen Umständen für Mitarbeitenden-Löhne verwendet.

Überweisung per Twint :



Überweisung per Bank:

Verein Perspektive
Freier Platz 6
8200 Schaffhausen
Alternative Bank
IBAN: CH88 0839 0038 5389 1000 9

Der Verein ist im Kanton Schaffhausen steuerbefreit, somit können Spenden von den Steuern abgezogen werden. Die Spendenbestätigung wird jeweils im Januar zugeschickt.